

Anlage 2
zur Vorlage Nr. /2020
an den KT am 16.07.2020



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

**Geschäftsführendes
Präsidialmitglied**

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-320
Fax: 030 590097-420

E-Mail: Meike.Hinrichs
@Landkreistag.de

AZ: II

Datum: 28.5.2020

An die
Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäische Kommission
Frau Margrethe Vestager

Per E-Mail:
[REDACTED]

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin Vestager,

nicht erst seit der Corona-Pandemie ist klar, dass viele Lebens- und Arbeitsbereiche kurz- oder mittelfristig digitalisiert werden müssen. Die flächendeckende Versorgung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Mobil- und Glasfasernetzen ist die zentrale infrastrukturelle Grundlage der Gigabitgesellschaft und zugleich unverzichtbare Voraussetzung für die Erzielung der territorialen, wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion aller Gebiete. Der Deutsche Landkreistag setzt sich schon seit geraumer Zeit für einen flächendeckenden Breitbandausbau ein, um insbesondere die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Räume zu gewährleisten.

Nach den aktuellen Breitbanddaten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastrukturen (BMVI) ist Deutschland von der Erreichung der genannten Ziele noch weit entfernt. Selbst in städtischen Räumen verfügen aktuell nicht einmal die Hälfte aller Haushalte über die Möglichkeit eines Breitbandanschlusses mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 1 Gbit/s oder mehr und in den ländlichen Räumen sinkt dieser Wert auf unter 10 Prozent. Selbst in den Städten beruht diese Zahl nicht auf zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen, sondern weit überwiegend auf TV-Kabelnetzen, über die sich Gigabitgeschwindigkeiten im Downloadbereich nach einer entsprechenden technischen Aufrüstung durch die Netzbetreiber realisieren lassen. Bei der Versorgung mit „echten“ Glasfaseranschlüssen (FTTH/FTTB) hinkt Deutschland dagegen im europäischen und internationalen Vergleich nach wie vor weit hinterher. Trotz der erheblichen Anstrengungen der Landkreise verfügen gerade einmal 10,5 Prozent der Haushalte über entsprechende Anschlussmöglichkeiten. Gleiches gilt auch hinsichtlich der durch die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt im September 2016 aktualisierten europäischen Ziele, insbesondere für die Vorgabe, dass bis zum Jahr 2025 für alle europäischen Haushalte in ländlichen oder städtischen Gebieten eine Internetanbindung von mindestens 100 Mbit/s, erweiterbar auf Gigabit-Geschwindigkeit, zur Verfügung stehen sollte. Wie Sie sicherlich wissen, fiel Deutschland im Rahmen des letztjährigen Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) im europäischen Vergleich im Bereich „Konnektivität“ sogar vom neunten auf den elften Platz zurück.

Eine Verbesserung der Situation setzt koordinierte Anstrengungen der Privatwirtschaft und aller Verwaltungsebenen voraus. Es besteht Einigkeit, dass es seit der Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte in erster Linie Aufgabe der privatwirtschaftlichen Unternehmen

ist, Breitbandnetze zu errichten und zu betreiben. Dementsprechend sollte der privatwirtschaftliche Vorrang vor dem öffentlich geförderten Ausbau von Telekommunikationsinfrastrukturen haben. Ebenso unbestritten ist aber auch, dass es Gebiete gibt, in denen ein flächendeckender Glasfaserausbau aus wirtschaftlichen Gründen nur mit finanzieller Unterstützung des Staates möglich ist. Das gilt insbesondere für weite Teile der ländlichen Räume, in denen durch die geringen Nutzerzahlen die Kosten für die Errichtung der Infrastruktur außer Verhältnis zu den Einnahmen stehen. Eine zielgerichtete Förderung des Glasfaserausbaus in diesen Gebieten ist daher zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung ganz Deutschlands mit entsprechend leistungsfähigen Breitbandanschlüssen unabdingbar. Dem trägt auch die Europäische Kommission seit jeher durch die Genehmigung von Beihilfen auf der Grundlage ihrer Leitlinien für die Anwendung der Vorschriften über staatlichen Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau Rechnung. Diese Leitlinien stammen allerdings noch aus dem Jahr 2013 und sind dringend überarbeitungsbedürftig, weil sie den aktuellen Herausforderungen nicht mehr gerecht werden.

Die Bundesregierung hat schon zu Beginn der Legislaturperiode ein neues Förderprogramm für den Glasfaserausbau auch in solchen Gebieten angekündigt, die heute bereits über eine Versorgung von 30 Mbit/s verfügen, für die aber nicht zu erwarten ist, dass eine Erschließung mit gigabitfähigen Anschlüssen eigenwirtschaftlich erfolgen wird („Graue Flecken“). Die nähere Ausgestaltung dieses Förderprogramms ist mittlerweile nach meinem Kenntnisstand Gegenstand intensiver Gespräche zwischen der EU-Kommission und dem BMVI.

Besonders umstritten ist dabei offenbar die Forderung der EU-Kommission, dass das neue Förderprogramm eine Aufgreifschwelle vorsehen müsse, die etwa bei 100 Mbit/s liegen könnte. Die Bundesregierung strebt den Verzicht auf eine solche Schwelle an, weil sie sicherstellen will, dass alle heute noch nicht mit gigabitfähigen Anschlüssen versorgten Gebiete des Landes nach Abschluss der Förderung über eine entsprechend leistungsfähige Infrastruktur verfügen.

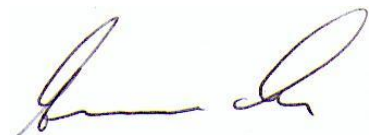
Dieser Ansatz ist aus Sicht des Deutschen Landkreistages richtig. Mit dem Wechsel zur Glasfaser wird die infrastrukturelle Basis für die Gigabitgesellschaft geschaffen, die auch das Ziel der europäischen Breitbandstrategie ist. Die Digitalisierung wird in naher Zukunft einen wesentlichen Teil aller Lebensbereiche betreffen. Die Kommission selbst kommt in ihrem kürzlich vorgelegten Vorschlag für eine Europäische Datenstrategie zu dem Ergebnis, dass die Menge der Daten, die generiert und transferiert wird, sich mittelfristig deutlich erhöhen wird. Durch eine zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft wird der Bedarf an Verbindungen mit sehr hohen Geschwindigkeiten (VHC) zunehmen. Deshalb darf es für die Frage, ob eine entsprechende Förderung einen zu weitgehenden Eingriff in das Wettbewerbsgeschehen bedeutet, auch nicht darauf ankommen, dass gegenwärtig noch nicht alle Unternehmen und Haushalte solche Anschlüsse nachfragen, weil ihr aktueller Breitbandbedarf (noch) auf andere Weise gedeckt werden kann. Vielmehr ist es nachvollziehbar, dass Deutschland schon heute in den Gebieten, in denen der Markt dies aus eigener Kraft nicht schaffen wird, Infrastrukturen zur Verfügung stellen will, die bereits auf den in naher Zukunft zu erwartenden Bedarf zugeschnitten sind.

Darüber hinaus würde ein Festhalten an einer Aufgreifschwelle dazu führen, dass Deutschland nicht den Aufbau flächendeckender Netze fördern könnte, sondern dass es erneut zur Bildung sehr kleiner Fördergebiete kommen wird, deren Erschließung einen deutlich höheren Einsatz von Fördermitteln notwendig macht und damit einen flächendeckenden Ausbau deutlich erschwert.

Vor diesem Hintergrund wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie sich für eine zeitnahe Verständigung über die künftige Ausgestaltung der Breitbandförderung einsetzen würden, die auf eine Aufgreifschwelle verzichtet und damit die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht.

Zudem bitte ich Sie auch darum, eine Überarbeitung der bestehenden Breitbandbeihilfeleitlinien zu prüfen. Infolge der COVID-Pandemie hat die Kommission den Mitgliedstaaten bereits einen weiten Ermessensspielraum und wesentliche Erleichterungen bei der Gewährung von Beihilfen in verschiedenen Bereichen eingeräumt. Damit eine wirtschaftliche Erholung nach der Krise gelingt und dabei die Vorzüge der Digitalisierung von Bürgern und Unternehmen genutzt werden können, sollten auch Erleichterungen für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur gelten. Eine digitale Europäische Union ist nur dann möglich, wenn die notwendige Infrastruktur überall rechtzeitig zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Henneke', written in a cursive style.

Henneke